Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Witzmannsberg –Kostensatzung- vom 21.11.2001

Die **Gemeinde Witzmannsberg** erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) folgende

Änderungssatzung:

§ 1

- 1. Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tarifnummer 005 erhält folgende neue Fassung: "Erteilung einer Zweitschrift: 10 – 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €."
 - b) Die Tarifnummer 620 erhält folgende neue Fassung: "Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum: 50 bis 2.500 €".

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am On. DS. 2011 in Kraft.

Witzmannsberg, 04.07.201

Schuh

1. Bürgermeister